



Regiestelle Weiterbildung

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



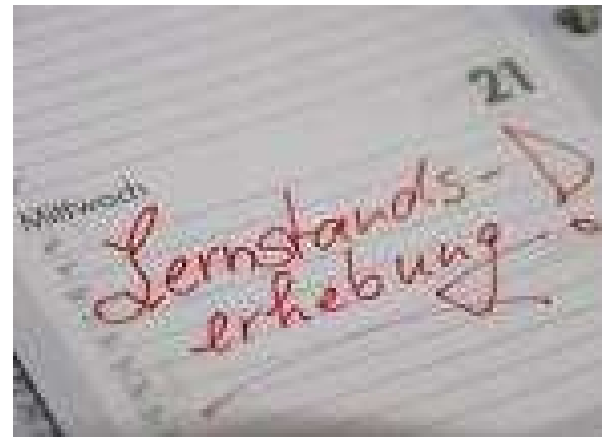
Gliederung

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

1. Ausgangslage
2. Ziele, Konzept und Struktur
3. Regiestelle
4. Förderung
5. Antragsverfahren

1. Ausgangslage



Weiterbildung in Deutschland

- **Bedarfsermittlung:** Schwierige Prognosen für latenten Bedarf
- **Lernkultur:** Kurse dominieren, aber immer mehr wird außerhalb der Arbeitszeit und arbeitsplatznah gelernt
- **Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit:** Hausverstand gibt den Ton an
- **Wirtschaftlichkeit:** Stagnation der betrieblichen Aufwendungen in Zeit und Geld
- **Professionalisierung:** KMU fehlen interne Strukturen, Expertise und Kapazitäten zur Weiterbildung
- **Teilnahme:** rückläufig
- **Disparitäten:** Betriebsgröße, Alter, Bildung, Status
- **internationaler Vergleich:** Deutschland nur im Mittelfeld



weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

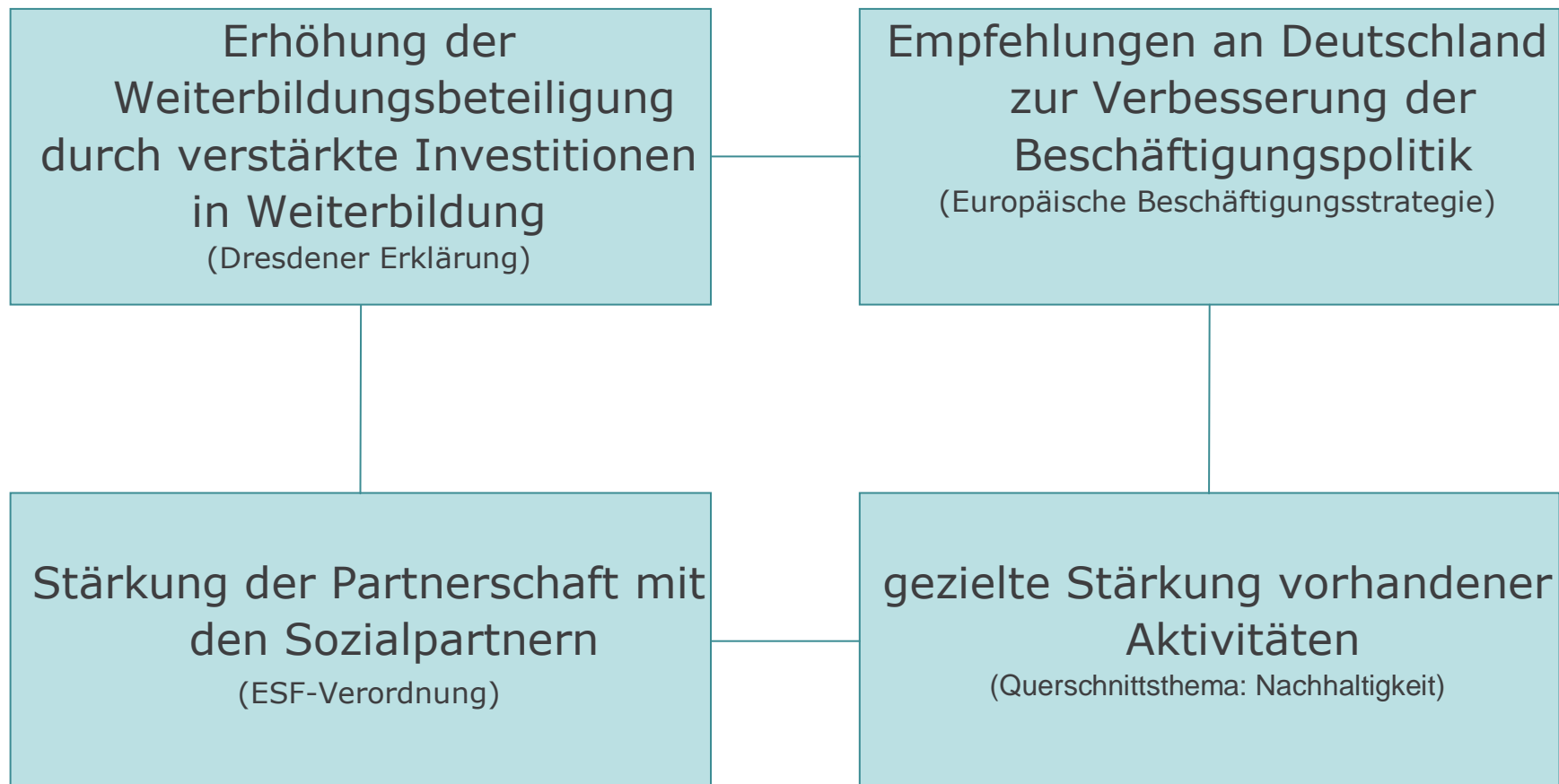
2. Ziele, Konzept und Struktur



Strategische Elemente

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Konzept

- Anknüpfung an vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner
- Förderung „gemeinsamer Maßnahmen“ der Sozialpartner
- Stärkung der Rolle der Sozialpartner im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung **branchenbezogener Strategien** zur beruflichen Weiterbildung

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des Programmes durch BMAS, BDA und DGB



Förderung

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Europäischer Sozialfonds

Partner

- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Ziele

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung
2. Verbesserung der Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben
3. Unterstützung der Sozialpartner bei der Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs in Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung

Rahmendaten

- Veröffentlichung der Sozialpartnerrichtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 - 2013
- Fördermittel: 140 Mio. Euro ESF- und Bundesmittel

Zuwendungsempfänger

- Tarifvertragspartner und Sozialpartner
- ein Organisationsträger (z.B. Bildungsdienstleister) kann mit Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragt werden
 - ⇒ Antragsteller müssen ihre Betriebsstätte in Deutschland unterhalten

3. Regiestelle



Regiestelle

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Nürnberg (München, Berlin)
- DGB Bildungswerk e.V.
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Evaluation und Monitoring zur Beurteilung und Verbesserung
- Austausch und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer

Antragsberatung

- **Kick-off-Workshops:** Information potenzieller Antragsteller
- **telefonische Beratung:** fachliche Beratung von Antragstellern; Vermittlung weiterführender Informationen
- **eMail-Beratung:** Information von Antragstellern zu Ausschreibungsmodalitäten oder Versand von Dokumenten zur Antragstellung
- **Beratungsgespräche:** persönliche Beratung vor Ort oder im Büro der Regiestelle zu inhaltlichen Aspekten der Projektideen und ihrer Realisierbarkeit; Vermittlung von Nachfragen zu finanziellen oder formalen Bedingungen an die Bewilligungsstelle (BVA)

Transfer

- Begleitung der Projekte
 - Workshops zum Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Workshops zur regionalen Vernetzung und zur Reflexion
 - Begleitung regionaler Projektveranstaltungen
 - Befragungen der Projekte
- Kommunikationsplattform www.regiestelle-weiterbildung.de
 - Navigationshilfe
 - Qualifizierungstarifverträge und -vereinbarungen
 - FAQ
 - Identifizierung und Aufbereitung von Best-Practice

Kick-off-Workshops und Beratungstage

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Kick-off-Workshops

- 28.09.2009 Düsseldorf
- 01.10.2009 Nürnberg
- 07.10.2009 Berlin
- 02.11.2009 Bremen
- 05.11.2009 Leipzig
- 09.11.2009 Stuttgart

Beratungstage

- 29.09.2009 Düsseldorf
- 02.10.2009 Nürnberg
- 08.10.2009 Berlin
- 03.11.2009 Bremen
- 06.11.2009 Leipzig
- 10.11.2009 Stuttgart

⇒ **Voraussetzung zur Teilnahme an Beratungstagen: Vorlage einer Projektskizze oder Interessenbekundung eine Woche vor dem Beratungstermin**



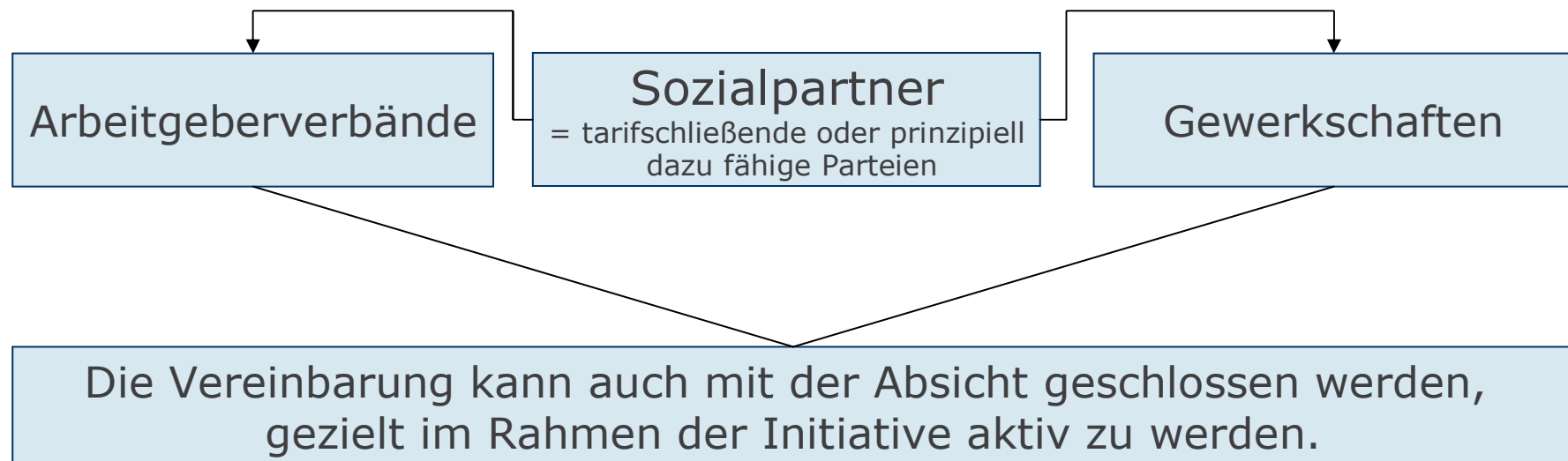
weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

4. Förderung

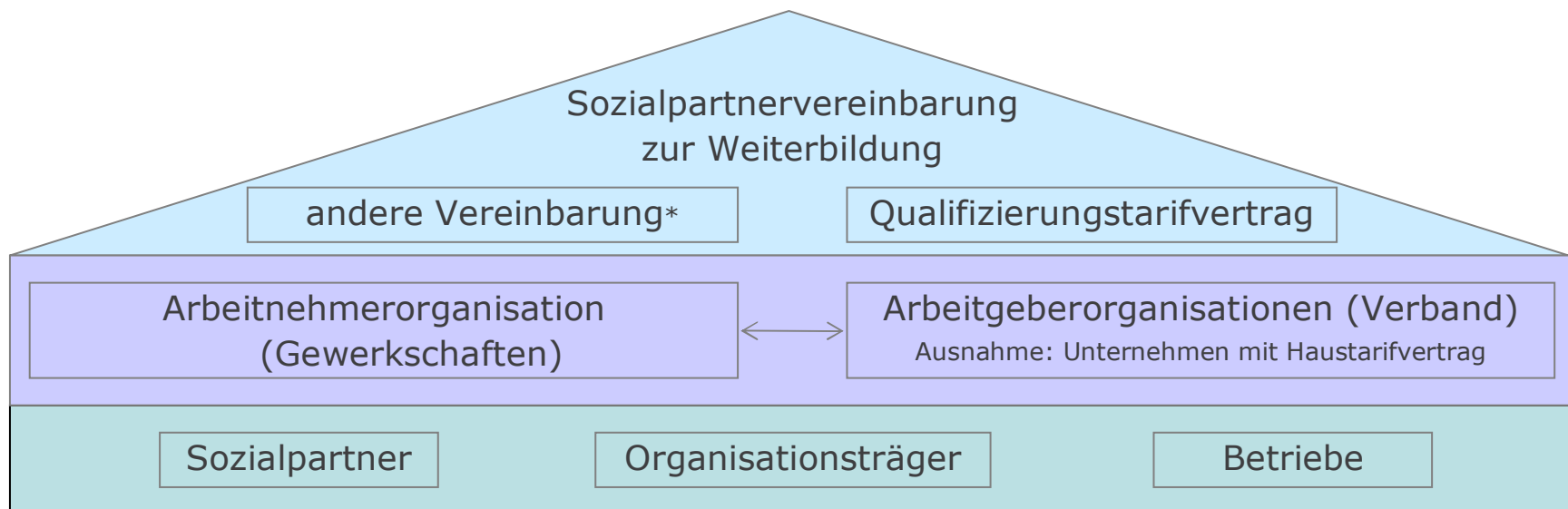
Grundvoraussetzung

Eine Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden (1.3 Richtlinie).



Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr.1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).



* gemäß Richtlinie 1.3



Sozialpartnervereinbarungen (Beispiele: ver.di & IG Metall)

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Qualifizierungstarifvertrag in der Feinstblechpackungsindustrie Nord
- Qualifizierungstarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung Debis
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem Arbeitgeberverband Stahl e.V. und IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der Druckindustrie
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der Deutschen Telekom AG
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. und ver.di

Aktuelles Praxisbeispiel*: Rahmenvereinbarung zur Weiterbildung

Arbeitgeberseite:
Verband der Siegerländer
Metallindustrie e.V. (VdSM)

Arbeitnehmerseite:
IG Metall Siegen

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Weiterbildung und des
lebenslangen Lernens

Zielsetzungen:

Förderung des lebenslangen Lernens, der Qualifizierung und des Know-how-Transfers zwischen den Beschäftigten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Industriebetriebe in der Region, ihrer Arbeitsplätze und der Beschäftigungsfähigkeit der Personen in Betrieben.

⇒ **Zusatzvereinbarung zu bestehendem Qualifizierungstarifvertrag**

* www.bildungsspiegel.de, Mitteilung vom 30.07.2009

Nicht förderfähig sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... bundesweit angelegte Projekte
- ... Ausbildungsvorhaben
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ...

Anforderungen

- Projekte müssen einen **Beitrag zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung** leisten
- **Anreizeffekte** sind signifikant darzulegen (betrifft besonders Großunternehmen und Unternehmen des Öffentlichen Dienstes)
- **Absichtserklärungen** sind mit der Interessenbekundung einzureichen
 - z.B. der Sozialpartner, wenn es sich um Vorhaben zur Schließung von Sozialpartnervereinbarungen handelt
 - z.B. der Unternehmen, wenn Organisationsträger Anträge stellen
- **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein



Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- projektbezogene Personal-, Reise-, Sach- und Verwaltungskosten sind zuwendungsfähige Kosten
 - Obergrenze von Personalkosten: TVÖD
- Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmende (Lohnfortzahlung) sind nur Kofinanzierung
- maximale Förderhöhe bei „Infrastrukturmaßnahmen“: 80 Prozent
- maximale Förderhöhe bei direkten Weiterbildungsmaßnahmen: gestaffelt nach Unternehmensgröße, jedoch maximal 80 Prozent

Wichtig: Die beantragte Förderhöhe muss dem geplanten Vorhaben angemessen sein und sich in einem stimmigen Arbeits- und Finanzplan spiegeln.



Zuschusshöhen

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 45%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 35%
 - für Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten 25%
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 80%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 70%
 - für Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten 60%



5. Antragsverfahren

Antragsverfahren

- laufende Abgabe der **Interessenbekundungen** an die Regiestelle
- Aufarbeitung für die Entscheidungsfindung der Steuerungsgruppe in einem **Bewertungsraster**
- Voting der Steuerungsgruppe je Quartal
- Rückmeldungen an Interessenten
- **Antragsformular**
- Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)

Steuerungsgruppe

- inhaltliche Begleitung und Festlegung von Auswahlkriterien
- Vorgabe prioritärer Themen
- Mitglieder:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- **Birgitta Berhorst**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Prof. Dr. Gerhart Bosch**
Universität Duisburg
- **Corinna Brüntink**
Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Bernhard Strifler**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Christian Rauch**
Bundesagentur für Arbeit

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

- **Wilfried Malcher**,
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
- **Dirk Meyer**, Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.
- **Tanja Nackmayr**,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- **Dr. Michael Stahl**,
Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.
- **Dirk Werner**,
Institut der Deutschen Wirtschaft

Deutscher Gewerkschaftsbund

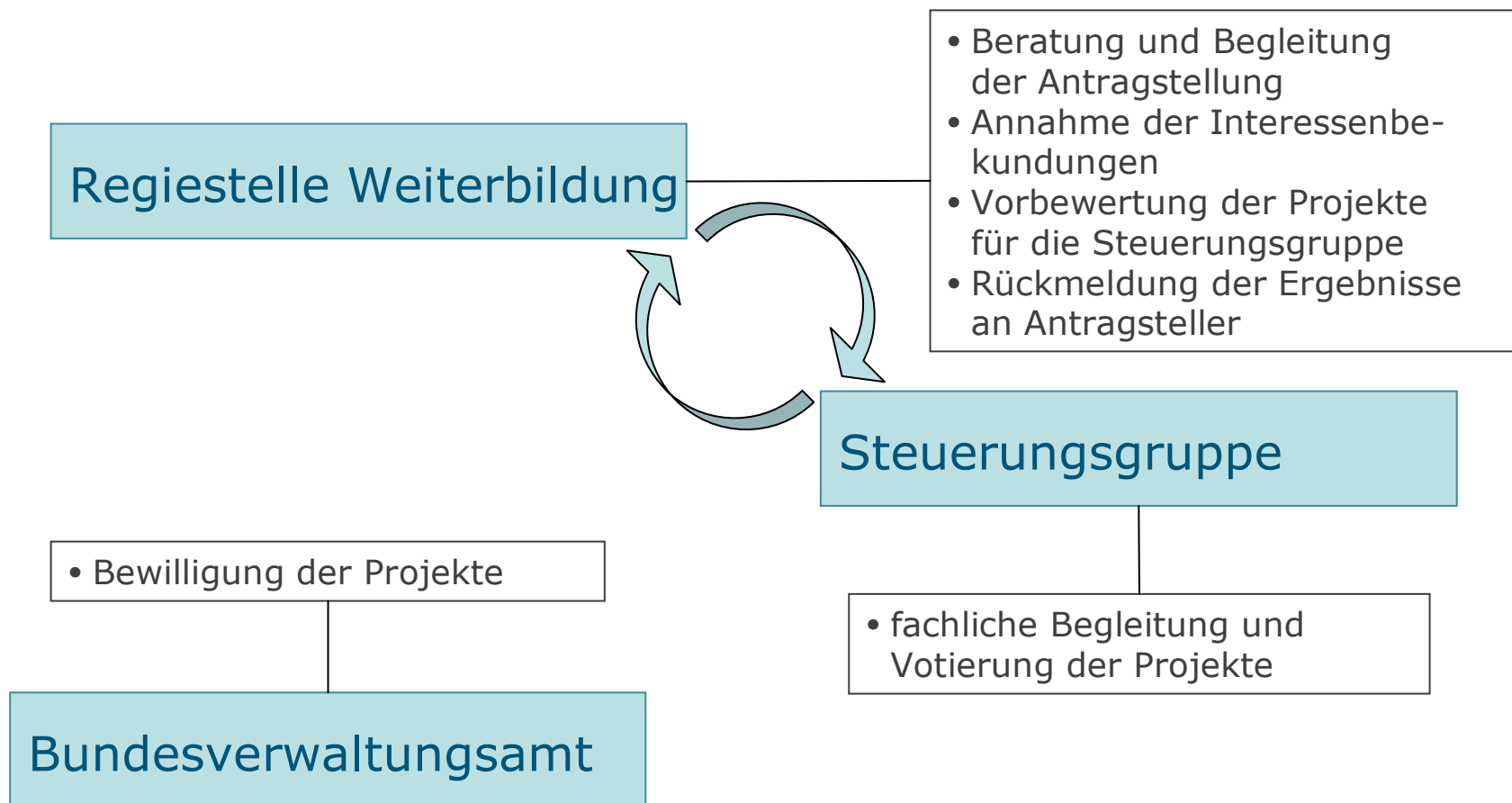
- **Matthias Anbuhl**,
Deutscher Gewerkschaftsbund
- **Mechthild Bayer**,
Ver.di
- **Frank Czichos**,
IG Bergbau, Chemie, Energie
- **Klaus Heimann**,
IG Metall
- **Kerstin Zimmer**,
IG Bauen, Agrar, Umwelt

Bewilligungsstelle

- Fördertechnische Umsetzung des Programms durch das Bundesverwaltungsamt



Umsetzung





weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Fragen?





weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Kontakt

per eMail: info@regiestelle-weiterbildung.de

per Telefon:

Sonja Löffelmann

0911 – 277 79 48

Jenny Härtel

030 – 700 140 450

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Obere Turnstraße 8

90429 Nürnberg

Büro Berlin:

Im CityQuartier Dom Aquarée

Karl-Liebknecht-Str. 5

10178 Berlin





weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!